

Beschlussvorlage  
226/2022

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
26.09.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
05.10.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Beschaffung eines EGF, RTW und eines MZF 3 für den Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Bad Dürkheim

**Beschlussvorschlag:**

Für die Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Bad Dürkheim sollen jeweils ein Einsatzgruppenfahrzeug, ein Rettungstransportwagen und ein Mehrzweckfahrzeug 3 „Offroadlogistik“ angeschafft werden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	12802
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	07120000-270, 07120000-273, 07120000-
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21.09.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

## **Einsatzgruppenfahrzeug (EGF) und Rettungstransportwagen (RTW) für die Schnelleinsatzgruppen (SEG)**

§ 5 LBKG formuliert in Absatz 1, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz unter anderem Ausrüstungen bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen haben, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderliche Ausrüstung verfügen. Zur Konkretisierung und zur Standardisierung wurde durch die Arbeitsgemeinschaft „Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz“ (HiK) ein Konzept erarbeitet und weiterentwickelt, dass die Ausstattung, den Aufbau und die Qualifikationen der Sanitäts-, Betreuungs- und Versorgungsdienste beschreibt.

Gemäß diesem Konzept benötigen die Schnelleinsatzgruppen Sanitäts-, -Betreuungs- und Versorgungsdienste (SEG-S/B/V) zur Erfüllung ihrer Aufgaben vier bzw. fünf EGF. Aufgabe dieses Fahrzeugtyps ist der Transport von Einsatzkräften und Material in geringem Umfang. Weiterhin kann er bei der Evakuierung mit seiner Transportkapazität von bis zu neun Personen wertvolle Dienste leisten.

Aktuell verfügt der Landkreis Bad Dürkheim über kein solches Fahrzeug, sondern greift ausschließlich auf Fahrzeuge im DRK Kreisverband Bad Dürkheim zurück.

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat gezeigt, dass bei gleichzeitigem Einsatz der kreiseigenen SEG-S/B/V und Anforderung von Einsatzeinheiten innerhalb der Rotkreuzstruktur die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben nicht mehr gegeben ist. Der Landkreis beabsichtigt deshalb einen gewissen Eigenanteil an Fahrzeugen im Bereich der SEG-S/B/V vorzuhalten.

Sofern am Markt verfügbar sollte bei der Beschaffung auf Gebrauchtfahrzeuge zurückgegriffen werden. Die Fördervorgaben des Landes Rheinland-Pfalz für Fahrzeuge der SEG lassen dies zu.

### **EGF**

In 2023 soll ein EGF angeschafft werden. Es soll über Allradantrieb und nach Möglichkeit über ein Automatikgetriebe verfügen und in der Lage sein, mindestens 6 und maximal 9 Personen aufzunehmen. In der Konfiguration als Kastenwagen mit Laderaum oder als Doppelkabine mit Pritsche/Plane (nach TR 5 RLP) kann dieses Fahrzeug nicht nur Einsatzkräfte und Gerät zur Einsatzstelle bringen, sondern kann auch bei Evakuierungen für den Transport Betroffener genutzt werden. Durch den Allradantrieb ist auch ein Einsatz bei Schlechtwetterlagen oder in schlecht befahrbaren Gebieten oder bei beschädigten Straßennetz möglich.

Geplanter Standort	Katastrophenschutzhalle Friedelsheim-Gönnheim	
Einheit	SEG-S/B/V	
Gesamtkosten	70.000,- Euro	circa
mögliche Förderung	28.000,- Euro	max. 40 Prozent

## RTW

Bei Großschadensereignissen kann der Regelrettungsdienst seine originären Aufgaben nicht mehr alleine erfüllen. In diesem Fall wird ein Einsatzabschnitt Gesundheit eröffnet und die Erfüllung dieser Funktion im Einsatzraum durch die SEG-Einheiten unterstützt. Das Modul Sanitätsdienst übernimmt dabei den Transport, die erweiterte Behandlung und Überwachung von Notfallpatienten während des Transportes. Dazu soll ein RTW nach DIN EN 1789 Typ C angeschafft werden. Notfallpatienten sind der Definition nach Patienten mit einer bereits bestehenden, zu erwartenden oder nicht auszuschließenden Lebensgefahr.

Der RTW soll über ein Automatikgetriebe und Straßenantrieb verfügen.

Geplanter Standort	Katastrophenschutzhalle Friedelsheim-Gönnheim	
Einheit	SEG-S	
Gesamtkosten	90.000,- Euro	circa
mögliche Förderung	36.000,- Euro	max. 40 Prozent

## Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 3, Modul „Offroadlogistik“

Aus den Erfahrungen der vergangenen Einsätze wurde unter anderem abgeleitet, dass der Katastrophenschutz wieder vermehrt in Technik investieren muss, die auch bei Verlust der Infrastruktur (Strom, Verkehrswege, ...) ihre Aufgaben erfüllen kann. Im Bereich Logistik hat dazu das Land Rheinland-Pfalz pro Landkreis den Bedarf für ein Modul „Offroadlogistik“ in Form eines zusätzlichen MZF 3 geländegängig festgestellt. Eine Landesförderung ist möglich. Das Fahrzeug ist auch als Bestandteil der Planung überörtlicher Hilfe angezeigt.

Ein großer Zusatznutzen durch die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges entstände durch Integration in das Waldbrandkonzept des Landkreises Bad Dürkheim. Dazu könnte das Fahrzeug beim Aufbau „Wasserförderung lange Wegstrecke“ den kreiseigenen Löschzug-Wasser unterstützen oder bei der Versorgung der Einsatzkräfte in unwegsamen Gelände eingesetzt werden.

Ein weiterer Nebeneffekt wäre die Verfügbarkeit des Fahrzeuges für Transporte von kontaminiertem Einsatzmaterial im Rahmen von Einsätzen des Gefahrstoffzuges.

Auf den Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges kann hier nur schwerlich zurückgegriffen werden. Die Fördervorgaben des Landes Rheinland-Pfalz für Fahrzeuge im Brand- und Katastrophenschutz lassen dies nicht zu.

Geplanter Standort	Feuerwehr wird im Fahrzeugkonzept noch festgelegt	
Einheit	Logistik-Pool	
Gesamtkosten	250.000,- Euro	circa
Mögliche Förderung	41.000,- Euro	Festbetrag

Aktuell ist ein Fahrzeugkonzept für die nächsten 25 Jahre für den Landkreis in der Erstellung. Die drei zu beschaffenden Fahrzeuge sind darin bereits berücksichtigt. Durch die Feuerwehrverordnung bzw. das aktuelle HiK-Konzept sind diese gefordert und sollten in jedem Fall beschafft werden.

Die Lieferzeiten bei Beschaffung von Neufahrzeugen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes beträgt aktuell ca. 36 Monate.

Im Hinblick auf diese langen Lieferzeiten soll durch die Zustimmung der Kreisgremien eine möglichst baldige Antragstellung für die Bezuschussung und dem jeweiligen Maßnahmenbeginn zur Beschaffung der Fahrzeuge ermöglicht werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Gebrauchtfahrzeuge (EGF und RTW) sollen für das Jahr 2023 und für das MZF 3 „Offroadlogistik“ im Jahr 2025 eingeplant werden.